

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Festtagen. Preis wöchentlich 1 Sgr. 9 Pf., monatlich 7 Sgr. 6 Pf., mit Botenl. 8 Sgr. 6 Pf.

Volks-Zeitung.

Stückl. 22 Sgr. 6 Pf., m. Botenl. 25 Sgr. 6 Pf. — D. Abonn. Preis ist bei allen Postanstalten des Dal. 25 Sgr.; d. Ausl. 1 Thlr. 8 Sgr. — Inser. d. gewöhnl. Zeitzeile 2 Sgr.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

N^o 187.

Berlin, Donnerstag den 13. August.

1857.

Die Gerichts-Verhandlung.

Die Verhandlung des Verschwörungsprozesses vor dem pariser Gerichtshof ist noch viel merkwürdiger, als die Anklage und somit noch charakteristischer für den ganzen Zustand daselbst.

Vor den Gerichtshof werden drei Angeklagte hingestellt; zwei von ihnen, Grilli und Bartolotti, als gedungene Mörder, ein dritter, Tibaldi, als derjenige, der ihnen zur Ausführung des Mordes Anweisungen und Waffen gegeben haben soll. Aber dieser Dritte ist auch nur ein Werkzeug, ein Helfershelfer von vier abwesenden Angeklagten, welche die eigentlichen Urheber sein sollen. Von diesen vier Abwesenden sind Mazzini und Ledru-Rollin sehr bekannte Persönlichkeiten; Massarenti und Campanella sind sonst unbekannt.

Die Verhandlung beginnt um 10 Uhr Morgens. Die Anklage wird verlesen. Die Geschworenen werden gewählt und vereidigt; es wird auch eine kleine Pause in den Verhandlungen gemacht, und trotzdem ist man um 4 Uhr Nachmittags mit allen Verhören der Angeklagten, wie der Belastungs- und Entlastungszeugen fertig, so daß für den darauf folgenden Tag nur noch die Reden des Anklägers, des Verteidigers, des Präsidenten und der Spruch der Geschworenen übrig bleibt.

Erwägen wir hierzu noch, daß zwei der Angeklagten nicht französisch verstehen und sprechen, daß also alle an sie gerichteten Fragen und eben so ihre Antworten ihnen übersetzt werden müssen, was nicht wenig zeitraubend ist, so sagen wir nicht zu viel, wenn wir behaupten, daß die eigentliche Verhandlung schneller abgethan wurde, als bei uns die eines ordinären Diebstahls.

War vielleicht die Sache so vollkommen klar?

Nun, das wollen wir sehen!

Wir haben bereits im gestrigen Artikel gezeigt, daß die pariser Polizei schon am 4. Juni einen Brief, den der Angeklagte Tibaldi nicht geschrieben, sondern diktirt haben soll, mit Beschlag belegt; daß die Polizei in dem Hause, Straße Menilmontant Nr. 122, wo Tibaldi wohnt, schon am 4. Juni einen Koffer mit Waffen findet und wegnimmt. Dieser Koffer, das erfährt die Polizei, gehört dem Tibaldi, denn dieselbe Madame Girod, die den verdächtigen Brief für Tibaldi geschrieben, dieselbe Madame Girod hat auch den Koffer für ihn bei einer Nachbarin in Verwahrung gegeben. Das Alles hat die Polizei schon am 4. Juni ganz klar in Händen! Gleichwohl behauptet die Anklage, daß

erst die am 13. Juni in Paris auf der Post mit Beschlag belegten Briefe, die von Mazzini's Hand herrühren sollen, „den köstlichen Fund“ geliefert hätten. „Die drei Schriftstücke“ — sagt die Anklage wörtlich — „überlieferten nicht allein die Geheimnisse der Verschwörer, sondern der eine Brief enthielt auch eine kostbare Andeutung. Man las darin, daß der gemeinsame Freund Massarenti's, der Mitschuldige von Paris (Tibaldi) in der Straße Menilmontant Nr. 122 wohne.“

Daß dergleichen höchst verfänglich klingt, das muß wohl ein Gerichtshof einsehen, und vor Allem hätte er diese Thatfachen durch die Verhandlungen klar machen müssen, zumal der Staatsanwalt selber gesteht, daß in den Kaffeehäusern von Paris die ganze Geschichte als eine reine Polizei-Erfindung angesehen werde.

Die Verhandlung giebt über all dieses, die eigentliche Entdeckungsgeschichte des Komplotts, nicht den geringsten Aufschluß. — Sie geht aber auch über andere Dinge mit Stillschweigen hinweg, die weit verfänglicher sind.

Der große Fund, auf dem die ganze Anklage basiert, ist der merkwürdige Brief, der am 13. Juni in Paris mit Beschlag belegt wird, der von Mazzini's Hand herrühren, und zwar mit dem Datum und dem Poststempel Genua vom 10. Juni versehen sein soll. — Ist der Brief echt? Gewiß, das ist die erste Frage, die sich ein Gerichtshof vorlegen muß. — Der pariser Gerichtshof ist nicht nur über diese Frage völlig stumm, sondern geht auch nicht einmal auf die rein äußerliche Frage ein, wie es kommt, daß ein Brief nach London, der am 10ten in Genua auf die Post gegeben wurde, der also regelrecht schon am 11ten Paris passirt, erst am 13ten dort mit Beschlag belegt wird?

Aber die Sachen kommen noch schöner. Einer der Geschworenen äußert den zarten Wunsch, ob man denn die merkwürdigen Briefe von Mazzini's Hand nicht im Original sehen könne! Der Gerichtshof geht auch auf diesen Wunsch nicht ein! Und keiner der Verteidiger wagt es, ein solches Ansinnen an den Gerichtshof zu stellen!

Was also bleibt als Gegenstand der Untersuchung übrig?

Die Aussage zweier Menschen, die von sich Alles eingestehen, was nur die Polizei wünschen kann, die von sich bekennen, daß sie Mörderlohn angenommen, aber den Mord zu begehen nicht die Absicht hatten; gleichwohl treibe

sie die „Neue“ zu dem Bekenntniß ihrer Handlungen und der Schuld ihrer vorgeblichen Verföhler und Leiter.

Hat die Verhandlung mindestens versucht, über diese Menschen einen Aufschluß zu geben?

Nicht im Geringsten!

Sie sollen von den raffiniertesten Revolutionäern nach Paris geschickt sein, um einen Mord auszuführen; aber diese raffiniertesten Revolutionäre sollen solche zwei Subjekte ausgesucht haben, die nicht französisch verstehen, die Geld nehmen und herumsummeln, ohne die Absicht den Mörderlohn zu verdienen, die so grunddumm sind, daß sie nicht einmal die Straße zu nennen wissen, in welcher sie ihr Werk verrichten sollen. Der Eine nennt einen der namhaftesten Flüchtlinge, Ledru Rollin, den alle Revolutionäre kennen, nicht einmal richtig bei seinem Namen. Sie wählen sich auch keine Vertheidiger, sondern überlassen das dem Gericht. Sie besitzen nicht ein Beweisstück, nicht einen Faden, nicht ein Zettelchen, ja nicht einmal ein Wahrzeichen, daß sie auch nur entfernt mit Mazzini oder Ledru Rollin in Verbindung gewesen waren. Es liegt nichts vor, das ihre Behauptungen beglaubigen soll, als die vollste Uebereinstimmung derselben mit den Behauptungen der Polizei.

Was hätte die Verhandlung hier zu leisten gehabt?

Sie hätte fragen müssen, wie ist denn die Polizei zu der Entdeckung dieser Leute gekommen? Sie hätte nach dem Leben dieser Subjekte forschen müssen, nach ihrem Umgang, ihrem Benehmen in Paris. Es geschah all' das nicht. Man ist nach der Verhandlung eben so im Dunkeln über diese Subjekte wie vor derselben.

Wir haben schon Manches erlebt. Die Geschichte erzählt von viel traurigen Gerichtsszenen. Blinde Leidenschaft hat öfters angeklagt, blinde Parteilichkeit saß zu Gericht und blinde Parteilichkeit hat Urtheile gefällt und vollstreckt; aber eine in leidenschaftslosen Zeiten so abgethane Gerichtsverhandlung steht beispiellos da und ist für den Zustand in Frankreich charakteristisch.

Berlin, den 12. August 1857.

— Nach den neuesten Depeschen steht die jüngste orientalische Verwicklung einer diplomatischen Lösung entgegen. Die Kreuzzeitung sagte kürzlich: „Die Pforte ist nach wie vor, ja, mehr als früher, das Spielzeug der diplomatischen Kämpfe, und so wird es bleiben, bis die ganze osmanische Wirthschaft ihr hoffentlich baldiges Ende haben wird.“ Sie sagt aber nicht, was an die Stelle der „osmanischen Wirthschaft“ gesetzt werden solle. Wenn die Pforte so leicht zu ersetzen wäre, hätte man ja (so bemerkt die „Köln. Ztg.“) den jüngsten orientalischen Krieg sparen können. Die „N. Pr. Ztg.“ glaubt freilich, daß mit der Auspflanzung des russischen Doppelkreuzes auf die Sophien-Kuppel Alles einfach erledigt sein würde. Indessen träumt man in Frankreich vielleicht davon, bei der neuen Ländervertheilung von Rußland als Gegengeschenk für die morgenländische Sophien-Kirche irgend ein drittes abendländisches Münster zu seinem Straßburger und seiner Notre-Dame hinzu zu bekommen! Hoffentlich wird durch deutsche Treue und deutschen Muth immer dafür gesorgt werden, daß auf solche Träume eine baldige Ernüchterung folgt. Aber — die harmlose Hingebung, welche die „N. Pr. Ztg.“ stets gegen Osten hegt, das ist keine Stimmung, die unser Vertrauen steigern könnte! Leider freilich erscheint in Konstantinopel die Sache wieder sehr verfahren; um so mehr aber sollten die deutschen Mächte sich wieder zu verständigen suchen und sich als gegen außen einig darstellen.

— Die geh. Oberregierungsräthe v. d. Meck und Delbrück sind zu Mitgliedern des Staatsraths ernannt worden.

— Wie der „N. Pr. Ztg.“ berichtet wird, soll mit Rücksicht auf die neueren Verhandlungen über die Finanzverhältnisse in Preußen auch die Frage in Anregung gekommen sein, ob nicht

ohne Verletzung forstwirtschaftlicher Prinzipien und der preussischen Verwaltung eigenthümlichen Vorsorge für die Zukunft, die königlichen Forsten größere Erträge abwerfen könnten. Diese Frage soll in der nächsten Zukunft einer eingehenden Berathung unterworfen werden.

— Der Familie berer v. Kleist ist von dem Könige das Recht, ein Mitglied in das Herrenhaus zu schicken, verliehen worden.

— Die Zollkonferenz wird Mitte Oktober wieder zusammen-treten.

— Die „Berliner Börsen-Korrespondenz“ wird vom 1. Oktbr. d. J. ab den Titel: „Norddeutsche Handels-Zeitung“ annehmen.

— Das deutsch-österreichische Telegrafennetz erfreut sich einer fortschreitenden Entwicklung. Es waren in dem zum Verein gehörigen Staaten vorhanden:

Am 1. Jan.	Telegraf.-Linien.	Drathlänge.	Stationen.
1855	2083 1/2 M.	2549 M.	192
1856	2317 1/2 M.	3890 M.	234
1857	2644 1/2 M.	4773 M.	305

Es sind hiernach neu errichtet worden: im Jahre 1855 234 Meilen Telegraf.-Linien mit 1050 Meilen Drathlänge und 42 Telegraf.-Stationen; im Jahre 1856 dagegen 327 Meilen Telegraf.-Linien mit 883 Meilen Drathlänge und 71 Telegraf.-Stationen.

— Nach einem Gutachten des Gewerberaths, das durch richterliche Entscheidung gebilligt ist, dürfen Geschäfte, auch wenn sie größtentheils mit Maschinen und mit Dampfkraft betrieben werden, doch, sofern sie rein in gewerblicher Art betrieben und in ihnen nur Gegenstände angefertigt werden, welche von den übrigen gleichen Geschäftsgenossen ohne derartige Hilfsmittel hergestellt werden, nicht als ein Fabrikgeschäft angesehen werden. Die Wichtigkeit dieser Entscheidung, welche durch eine ausgedehnte Anwendung des Gesetzes über Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken veranlaßt war, liegt für die Gewerbetreibenden auf der Hand.

— Binnen Kurzem wird sich hier eine bereits in der Bildung begriffene Gesellschaft der vereinigten Omnibus- und Droschken-Fuhrwerke ganz nach dem Muster der in Paris bereits bestehenden konstituieren, sobald die erforderliche staatliche Genehmigung erfolgt sein wird.

— Mit der Ueberschrift „Tod den Fliegen“ zeigt die Drogueriemaaren-Handlung von Steffen und Hindenburg (Hausvogteiplatz 1) ein den Menschen ganz unschädliches Fliegengift unter dem Namen Fliegenpulver an, das namentlich in diesem Sommer bei den in Unzahl vorhandenen lästigen Fliegen willkommen sein wird. Das Pulver (a Päckchen 1 Syr.) wird nach der Gebrauchsanweisung nur mit gewöhnlichem kaltem Wasser übergossen und kann 14 Tage lang unter Erneuerung des verdunstenden Wassers benutzt werden. Zur Empfehlung des Pulvers wird ferner angegeben, daß die Fliegen, welche von dem Gift gegessen, sofort um den Teller herum sterben, ohne erst an die Wände zu fliegen und dieselben zu beschmutzen.

— Das neue Viktoria-theater ist, was den Raum der Sommerbühne betrifft, unter Dach gebracht und schon danach die Großartigkeit des Prachtgebäudes zu ermessen. Der Park dürfte, wenn bis zum nächsten Jahre die alten, mit unsäglicher Mühe auf den fremden Boden verpflanzten Bäume so üppig fortgrünen, wie dies schon in diesem Sommer geschehen, dem Publikum einen interessanten Sommeraufenthalt darbieten. An der ganzen Rückseite des Gartens ist der aus zwei Etagen bestehende Hallenbau, aus welchem in der Mitte das Orchester hervortritt, vollendet und die beiden Veranden, die denselben mit dem Sommerbühnenlokal verbinden sollen, in Angriff genommen. Auch die Bassins zu den verschiedenen Fontänen und eine Terrassentreppe, die nach dem hintern Theil des Gartens hinaufführt, sind fertig. An dem vorderen Wintertheatergebäude arbeitet ein zahlreiches Handwerkerkontingent. Ist das ganze Etablissement erst vollendet, dürfte es das imposanteste und großartigste in Berlin, die Bühnenräume nur etwa von der Scala in Mailand, St. Carlo in Neapel und dem Hoftheater in München an Größe übertroffen werden.

— Theater am Donnerstag, 13. August. Friedr.-Wilhelmsstadt: Zum Benefiz für Frn. Dülke: Der Wildschütz. Königsf.:

Otto Sellmann. (Dr. Ascher.) Kroll: Don Juan in Wiesbaden.
Breslau.

Wie die „Dr. Z.“ erfährt, werden sämtliche Personen, welche im vorigen Jahre in die Militäruntersuchungen verwickelt waren und sich erweislich dem Militärdienst entzogen haben, nunmehr nachträglich eingezogen, um demnächst ihre dreijährige Dienstzeit zu absolviren. Es sind etwa 20 Personen von dieser Maßregel betroffen und ein Theil bereits nach Posen von hier abgegangen. — Ende September dieses Jahres wird die siebzehnte Versammlung deutscher Philologen und Schalmänner hier tagen.

Danzig. Das hier abgehaltene fünfte preussische Sängergesellschaft ist — so schreibt ein Korrespondent der „Dr. Z.“ — nach allen Seiten hin nicht nur als ein gelungenes Unternehmen, sondern vielmehr als ein erhebendes, großartiges Ereigniß innerhalb unserer Provinz zu bezeichnen. Aus 60 Städten und Ortschaften waren mehr als 800 Säger zusammengekommen, und das will viel sagen, wenn man bedenkt, daß mindestens 20 Städte außerhalb jeder Eisenbahn- oder Wasserbindung liegen und Entfernungen von 50 Meilen und darüber zurückgelegt werden mußten. Für diese Mühen fanden die Säger aber einen herrlichen Lohn. Die Einwohner legten eine Gastfreierheit und Herzlichkeit an den Tag, welche die kühnsten Wünsche übertraf. Die Lage und Umgebung der Stadt ist wahrhaft zauberlich, und man hat Danzig nicht mit Unrecht Klein-Venedig genannt. Die Gesangs-Aufführungen waren im Ganzen untadelhaft, das Programm war ein gut gewähltes. Die Spontani'sche „Vorussia“, von 800 Sägern und einem aus etwa 100 Personen starken Orchester ausgeführt, war von kolossaler Wirkung, eben so das Tongemäbe von Sul. Otto: „Im Walde.“ Die Musikdirektoren W. Schirch aus Gera, Pabst aus Königsberg und Rich. Genée aus Danzig dirigirten eigene, zum Feste geschaffene Kompositionen. Der gesellige Theil des Festes war überwältigend; unter Anderem hatte die alte Hansestadt ihren Gästen den Genuß einer großartigen Seefahrt bereitet, bei welcher die schöne Fregatte „Thetis“ in Augenschein genommen wurde. Die Theilnahme war eine allgemeine, und bei der Auf- führung am zweiten Tage im Freien kann man die Masse der Zuhörer wohl auf 10,000 anschlagen. Auch von Fremden, welche zum Theil aus weiter Entfernung hergekommen, wimmelte die Stadt. Der Eindruck, den das Fest auf Jeden gemacht, wird unvergänglich sein.

Stauburg, 10. August. Folgende Bekanntmachung ist von dem krieglichen Kreisgericht erlassen worden: „Die Vormünder unseres Gerichtsbezirks werden bei ihrer Annahme und Verpflichtung sowohl durch den Gerichtsdeputirten als auch durch die ausgefertigte Bestellung angewiesen, dem betreffenden Seelsorger ihrer Pflegebefohlenen ihre erfolgte Verpflichtung persönlich zu melden, außerdem aber sich aus der bei den Ortsgeistlichen niedergelegten Instruktion mit ihren speziellen vormundschaftlichen Obliegenheiten bekannt zu machen. Diese den Vormündern zu Theil werdende Anweisung beruht auf höherer Ermächtigung und soll selbstverständlich die Fürsorge für das geistige Wohl der Pflegebefohlenen durch ein gemeinsames, ebenso lebendiges als vertrauensvolles Wirken des väterlichen Fürsorgers mit dem bernahten Seelsorger um so sicherer und segensreicher gefördert werden. Wenn aber besserungsgeachtet den uns zugegangenen Mittheilungen zufolge manche Vormünder es unterlassen, jener ihnen erteilten Anweisung nachzukommen, so finden wir uns veranlaßt, dieselbe hiermit zu erneuern, und fordern diejenigen Vormünder, welche sich bei den Geistlichen, des Orts oder Sprengels, in welchem ihre Pflegebefohlenen ihren Wohnsitz haben, noch nicht gemeldet haben, hiermit auf, in gewissenhafter Erfüllung der übernommenen Pflichten die Zusammenkunft und Rücksprache mit dem betreffenden Herrn Geistlichen, an dessen jederzeitiger Bereitwilligkeit hierzu nicht gezweifelt werden kann, alsbald nachzuholen und alljährlich mindestens einmal bei Gelegenheit der Erstattung der Erziehungsberichte in den von den Herren Geistlichen anzuberaumenden Konferenzterminen zu wiederholen.“

Frankfurt, a. M. Es wird beabsichtigt, den am 18. Sept. 1848 hier umgekommenen Parlamentsmitgliedern Lichnowsky und Kierswald an dem Orte der Katastrophe ein geeignetes Denkmal zu setzen.

Wiesbaden. Der hier erscheinenden „Mittelrheinischer

Zeitung“ ist eine Verwarnung zu Protokoll eröffnet worden, weil sie das Manifest Lebrun Molins in ihre Spalten aufgenommen hatte.

Göttingen. Vorigen Freitag fand der Abschiedskommers der vereinten Korps unserer Universität statt. Wie früher, wurden auch diesmal für Zuschauer Karten zur Galerie ausgegeben, deren Preis jedoch diesmal von 4 Sgr. auf 12 Sgr. erhöht ist. Der Ertrag ist für die vertriebenen Schleswig-holsteinischen Beamten bestimmt. Auch in andern Kreisen zeigt sich Theilnahme für die armen Vertriebenen.

Leipzig. Man erinnert sich vielleicht, daß der hiesige Kaufmann G. M. Albani von der deutsch-katholischen Gemeinde ein Anlehen von 7000 Thlrn. besitzt, sich aber weigert, Zinsen und Kapital zu zahlen, und dazu auch nicht rechtlich gezwungen werden kann, da die Gemeinde keine Korporationsrechte hat, also unfähig ist, aufzutreten. In der Versammlung am 3. theilte der Vorsitzende, Prof. Hofmähler, wie die „Dr. Z.“ meldet, mit, daß Albani in seiner ihm so einträglichen Weigerung beharrt, obwohl ihm für den Fall einer nochmaligen Abforderung längst hinreichende Garantie geboten ist. Wie ferner mitgetheilt wurde, hat der Gemeindevorstand am 8. September v. J. sich in der Sache unmittelbar an den König gewandt und aus der Kabinettskanzlei durch ein Schreiben vom 19. September erfahren, daß die Begutachtung der Angelegenheit den Ministerien des Kultus und der Justiz übertragen worden sei. Da von diesen noch keine Entscheidung eingegangen war, hatte man sich am 10. Juli zunächst an das Kultusministerium mit der Bitte um Beschleunigung gewendet, auf welche Bitte jedoch bis jetzt noch kein Bescheid eingegangen ist. Als Zwischenfall erwähnte der Vorsitzende hierauf, daß das laut des Anerkennungsgezetzes vom 2. November 1848 gefertigte, doch erst später vollendete und am 27. Dezember 1853 von dem Landeskirchenvorstand an das Ministerium übergebene Landesstatut der deutsch-katholischen Gemeinden Sachsens trotz dreimaliger Bitte noch nicht wieder erlangt worden sei; da dieses Statut eine Stelle enthalte, durch welche den Vorständen der einzelnen Gemeinden die Verwaltung des Gemeindevermögens zugesprochen werde, so müsse durch Anerkennung desselben die Verlegenheit alsbald gehoben werden, wie der Landeskirchenvorstand noch durch ein Schreiben vom 13. Juli angedeutet habe.

München. Weß Geistes die Vorlagen sind, welche das protestantische Oberkonsistorium der Generalsynode machen wird, mögen folgende (von den „Hamb. Nachr.“ gebrachte) Mittheilungen aus der zur Berathung vorzuliegenden Agende beweisen. Das Glaubensbekenntniß soll sonntäglich von der ganzen Gemeinde dem Pfarrer nachgesprochen werden, was an die Synagoge erinnert. Dafür wird der Liebergesang abgekürzt. An mehreren Stellen wird der Glaube des 16. und 17. Jahrhunderts, daß wir „in den letzten Zeiten“ leben, wieder eingeschmuggelt. Stammen erregt folgendes Gebet, welches bei Taufen abschließend gebetet werden soll und statt dessen ein anderes zur Abwechslung weder gegeben noch gestattet ist: „Allmächtiger, ewiger Gott, der Du durch die Sündfluth nach Deinem strengen Gericht die ungläubige Welt verdammt und den gläubigen Noach schachte nach Deiner großen Barmherzigkeit erhalten; der Du den verstockten Pharaos mit allen den Seinen im rothen Meer erlöst und Dein Volk Israel durchhin geführt und damit das Bad Deiner heiligen Taufe zukünftig bezeichnet hast; der Du auch durch die Taufe Deines lieben Kindes, unsers Herrn Jesu Christi, den Jordan und alle Wasser zur seligen Sündfluth und reichlichen Abwaschung der Sünden geheiligt und eingesetzt hast; wir bitten durch dieselbe Deine grundlose Barmherzigkeit, Du wollest diesen K. gnädiglich ansehen und mit rechtem Glorben im Geiste heiligen, daß durch diese heilsame Sündfluth an ihm erlöset werde und untergehe Alles, was ihm von Adam angehört ist und er selbst dazu gethan hat, (!) und er aus der Ungläubigen Zahl gesondert, in der heiligen Arche der Christenheit trocken und sicher behalten, allzeit kräftig im Geist, fröhlich in Hoffnung Deinem Namen diene, auf daß er mit allen Gläubigen Deiner Verheißung, ewiges Leben zu erlangen, würdig werde; durch Jesum Christum, unsern Christum. Amen.“ — An das Kind werden bei der Taufe die Fragen gestellt: Entsagst Du dem Teufel in allen seinen Werken und allem seinem Wesen? Glaubst Du an Gott etc.? Willst Du getauft sei? Auch die Konfirmanden werden

gefragt, ob sie dem Teufel entsagen? In der Beichte und außerdem sonntäglich soll gebetet werden: „Ich armer sündiger Mensch bekenne vor Gott, daß ich nicht allein gesündigt habe mit Gedanken, Worten und Werken, sondern auch in Sünden empfangen und geboren bin, so daß meine ganze Natur und all mein Wesen vor seiner Gerechtfamkeit strafflich und verdammtlich ist.“

In einem Gebete am Neujahr heißt es: „Jesus wolle das heilige Verdienst seiner Beschneidung unserm Glauben zur Gerechtigkeit rechnen, und er möge dieses thun, um seines holdseligen und hochgelobten Jesusnamens willen.“

Wien. Am 3. September wird sich von Pesth aus, unter Leitung des Kardinal Fürst-Primas, ein großer Wallfahrtszug nach der Wunderstätte von Mariazell begeben. — Das sogenannte „Schieberisch-Tanzen“, der wiener Cancon, ist polizeilich verboten worden.

* **Paris, 10. August.** Die Fremden werden jetzt nicht allein in Paris, sondern auch in den Departements einer strengeren Aufsicht als bisher sich zu erfreuen haben. Ein Zirkular des Ministers des Innern empfiehlt allen Präfekten eine ganz genaue Uebersicht aller fremden Persönlichkeiten an, über deren Beschäftigung oder Existenzmittel man nicht ganz im Reinen ist. — Tibaldi hat gegen das Urtheil des Appellhofes Kassation eingelegt und ist deshalb wieder nach Mazas zurückgebracht worden. — Der Kaiser trifft heute Abend in Haber ein und begiebt sich morgen nach Rouen, wo er mehrere Fabriken besuchen wird. Er hat es hauptsächlich darauf abgesehen, der Bevölkerung von Rouen einige tröstliche Versicherungen gegen die dort so gefürchtete Handelsfreiheit zu geben. Gegen Abend trifft er höchst wahrscheinlich wieder in St. Cloud ein. Während der Zeit hält Morny feierliche Umzüge in Frankreich. Man spricht sehr viel von diesem prunkvollen Auftreten, da man eher das Gegentheil voraussetzen zu dürfen glaubte. Er residirt jetzt mit Gemahlin auf seinem Landgute bei Bourges. — Dem kaiserlichen Prinzen ist ein sehr sündreiches Geschenk zugesandt worden. Der Bildhauer Clebinger hat ihm aus Rom eine Marmorgruppe zugeschickt, welche den kleinen Herkules, wie er zwei Schlangen erwürgt, vorstellt! — Noch immer vermehrt jeder Tag die Reihe der Glücklichen, denen der Napoleonstags Orden und Aemter bringen wird. Edmond About wird nun doch dekoriert werden, nachdem die erste Proposition durchgefallen war. Die Generale Jussuf und Regnault erhalten das Großkreuz der Ehrenlegion. — Das „Pays“ meldet, die Schwierigkeiten in Bezug auf die Union würden in einer Konferenz verschiedener Mächte geschlichtet und Lord Redcliffe würde in einigen Tagen auf Urlaub in England eintreffen. — Man spricht davon, Charles Lafitte, Bankier, bewerbe sich um die transatlantische Paketbootlinie von Havre. — Große Erwartungen erregt hier das schon erwähnte von Proudhon geschriebene Theaterstück. Er hat es dieser Tage Madame Georges Sand vorgelesen. Es ist im Genre der „Wolken“ des Aristophanes geschrieben. Zur Aufführung wird es wohl schwerlich zugelassen.

London, 10. August. Die „Times“ sagt: „Ueber die Bewegungen der kaiserlichen Gäste ist buchstäblich nichts zu berichten.“ Auch das „Court Circular“ weiß nichts Interessantes über den Aufenthalt der französischen Majestäten zu berichten. Zu bemerken wäre allenfalls, daß am Sonnabend Abends auf dem Rasen vor Osborne-House ein kleiner Bal champêtre stattfand. — Bright ist in Birmingham gewählt worden.

Petersburg, 2. August. Der „Invalide“ bringt vom schwarzen Meere einen Auszug aus dem Berichte des Kosaken-Atamans, General Filippson, vom 8. Juli über einen gegen die Tscherkessen angeführten Schlag, der, wie der Bericht meldet, glänzend gelungen sei.

Türkei. Wie die „Wien. Ztg.“ meldet, hat die Pforte an ihre Repräsentanten bei den vier Höfen, welche die diplomatischen Verbindungen mit ihr abgebrochen haben, den Vorfall mitgetheilt und ihnen dabei empfohlen, bis auf Weiteres auf ihren Posten zu verbleiben, falls ihnen die Pässe nicht zugesandt würden.

Telegraphische Depeschen.

Paris, Mittwoch, 12. August, Morgens. Der Kaiser und

Berlin,
Verlag von Franz Dunder.

die Kaiserin sind in St. Cloud eingetroffen. — Der heutige „Constitutionnel“ sagt, daß die Zwistigkeiten in der Moldau-Angelegenheit auf dem Wege der Ausgleichung begriffen sind. England hat sich der Meinung der Majorität der bei den Konferenzen beteiligten Mächte angeschlossen. Es sollen Wahlen nach neuen Listen stattfinden. Gestern, Dienstag, hatten die betreffenden Gesandten Konstantinopel noch nicht verlassen.

London, Mittwoch, 12. August, Morgens. In der so eben beendigten Sitzung des Unterhauses erklärte Palmerston auf eine Interpellation Disraeli's in Betreff der Donaufürstenthümer, daß die Angelegenheit bei der Anwesenheit des Kaisers Napoleon arrangirt worden sei. England werde, da allerdings bei den Wahlen Unordnungen vorgekommen, ebenfalls die Ungültigkeitserklärung derselben fordern und werde Oesterreich wahrscheinlich dasselbe thun. Die Pforte werde dann einwilligen und der Streit auf diese Weise beendet werden. Auf Disraeli's Bemerkung, daß Lord Palmerston seine bisherige Politik aufzugeben genöthigt gewesen, erwiderte derselbe Nichts.

Königsberg, Mittwoch 12. August, Mittags. Nach hier eingetroffenen sicheren Nachrichten aus Petersburg erfolgt die Herabsetzung des Zinsfußes von 4% auf 3% für die kaiserliche Kommerz-Bank vom 1. Oktober cur. ab, für den Lombard vom 1. November cur. ab, für die Leibbank vom 1. Januar fut. ab.

Paris, Mittwoch 12. August, Nachmittags 3 Uhr. An der Börse hieß es, daß die Verhandlungen zwischen Mexiko und Spanien bestimmt abgebrochen seien. — Die Zustimmung Englands zur Vernichtung der Wahlen in der Moldau blieb ohne Einfluß auf die Börse.

London, Mittwoch 12. August, Nachmittags 3 Uhr. Der Dampfer „Atlantic“ ist mit 364,456 Dollars in Specie von Newyork eingetroffen.

Wien, Mittwoch 12. August, Abends. Die Ueberlandspost bringt Nachrichten aus Bombay bis zum 12. vor. Mts. Danach war Delhi noch nicht gefallen, die außerhalb der Stadt befindlichen Rebellen waren aber zurückgetrieben worden. General Courtland hatte die Reuterer in zwei Treffen bei Janse und Sifar besiegt. Das Pensschab war ruhig; in mehreren anderen Staaten hatten indeß noch Truppen-Ausfahrungen stattgefunden.

Berliner Börse. Mittwoch den 12. August 1857.
Die Börse war Anfangs recht animirt, wurde alsbald ruhiger, schloß aber nach Eintreffen der wiener Kurse in fester Haltung.
Eisenbahn-Aktien.
Berg-Märk. 87 B.
Nachen-Nastriht 57 3/8 — 1/2 B.
Berl.-Hamburg. 115 3/4 B.
Prsb.-Wgd. 142 B.
Stettin 136 3/4 — 1/2 B.
Anhalt 139 1/2 B.
Wln.-Winden 153 7/8 B.
Br.-Schw.-Frb.-Akt. 126 B.
do. do. neue 121 B.
Oberjhl. Litt. A. 148 B.
do. Litt. B. 136 1/2 B.
do. Litt. C. 136 1/2 B. G.
Eol.-Dbl. (Wbl.) 60 1/4 B.
Düsseld.-Eberf. —
Rheinische 97 1/4 B.
Thüringer 128 1/4 B.
Stargard-Posen 100 B.
Magdeb.-Halberst. 205 B.
Magdeb.-Wittenb. 42 1/4 B.
Wiedensburger 55 1/2 B.
Fr.-Wilk.-Ardb. 54 1/4 B.
Fudw.-Berg. 150 B.
Destr.-fr.-St. C. 160 1/2, 1/4 — 1/2 B.
Louisb'or 5 Thlr. 15 Sgr.
Getreide: Roggen per August 46 Bz. — Spiritus loco 30 3/4 Bz. — Weizen loco 15 B.

Zu- und Ausländische Fonds.
Pr. Staatsanleihe 83 3/4 Bz.
Berl. Stadt-Dbl. 4 1/2 0/0 93 3/4 B.
D.-fr. 5 0/0 Metall. 81 1/4 B.
5 0/0 Nat.-A. 82 3/4 Bz.
250 fl. Pr.-Dbl. 107 1/2 B.
Preuß. und voll eingezahlte ausländ. Bank-Aktien.
Prß. Bank-An.-Sch. 158 Bz.
B. Obl.-A. 91 1/2 B.
Baar.-Kr.-A. 100 1/2 B.
Dis.-A.-A. 110 1/2, 10 3/4 — 1/2 Bz.
Pr. Bank-Akt. 120 B.
Darmst. „ 107, 6 3/4 — 7 Bz.
do. Zettel „ 93 Bz.
Dest.-Kred. „ 80 5/8 — 3/4 Bz.
Mold. Land „ 108 Bz. B.
Leipz. Kredit „ 79 — 78 1/2 Bz. G.
Weininger „ 89 B.
Oestreich „ 115 3/4 — 1/2 Bz.
Thüring. B.-Akt. 94 B.
Weimarisch. 108 Bz.
Prß.-Obl.-Ges.-Anth. 94 Bz. B.
Schl.-Bank-B.-Anth. 39 Bz. G.
1/2 Imperial 5 Thlr. 14 Sgr.

Berantwortlicher Redakteur: Franz Dunder in Berlin.

Druck für Dunder & Weidling in Berlin,
F. Weidling, Potsdamerstr. 20.